

In der Senatssitzung am 25. Januar 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

Stand 17. Januar 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.01.2022

„Aktionsplan Hauptbahnhof“

A. Problem

Seit September 2018 wurde im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft Hauptbahnhof das vom Senat beschlossene ‚Sicherheitsprogramm Hauptbahnhof‘ weiterentwickelt, umgesetzt und in drei Sachstandsberichten dokumentiert. Es hat sich gezeigt, dass ein noch stärkerer ressortübergreifender Ansatz mit abgestimmten und lageangepassten Maßnahmen erforderlich ist.

Nachdem sich die Situation auf dem Bahnhofsvorplatz bereits durch diverse Maßnahmen verbessert hatte, musste zuletzt resümiert werden, dass sich die Beschwerdelage insbesondere durch die Einflüsse der Coronapandemie wieder erhöhte. Durch die Corona-Pandemie haben viele Hilfetäger:innen ihre Angebote zumindest zeitweise aufgehoben oder eingeschränkt. Die Gastronomie kam teilweise komplett zum Erliegen.

So sind die möglichen Besucherzahlen im Café Papagei, der Beratungs- und Kontaktstelle der Comeback GmbH aber auch des Szenetreffs nach anfänglichen Schließungen reduziert worden, da z.B. Abstandsregelungen und somit maximale Besucherzahlen berücksichtigt werden mussten. Frei zugängliche Toilettenangebote standen nicht mehr in dem bekannten Maße zur Verfügung. In dem Szenetreff können nach Wiedereröffnung nur noch maximal 8 Gäste gleichzeitig aufgenommen werden.

Durch fehlende Anlaufpunkte für die Menschen in prekären Lebenslagen war zudem eine Zunahme der Hilfsbedürftigen im Bahnhofsquartier zu verzeichnen. Essensangebote konnten durch eine Verlagerung der Essensausgabe aus festen Räumlichkeiten z.B. an den Platz der Deutschen Einheit wieder gewährleistet werden. So wurde jedoch eine weitere Anlaufstelle auf dem Bahnhofsvorplatz geschaffen, welche durch Verpackungen etc. zusätzlichen Müll und andere Verunreinigungen zur Folge hat.

Polizei und Ordnungsdienst hatten und haben weiterhin eine Aufgabenerweiterung erfahren und sind mit der Überprüfung der Einhaltung der Corona-Verordnung stark belastet. Auf Grund der Ansteckungsgefahr konnten gemischte Streifen von der Polizei Bremen, der Bundespolizei und des Ordnungsdienstes lange nicht umgesetzt werden.

In dem vorläufigen Drogenkonsumraum ist auf Grund der Hygienebestimmungen ebenfalls eine fortwährende Einschränkung der Besucherzahlen zu verzeichnen. Insbesondere der Inhalationsraum für z.B. Crackkonsument:innen kann derzeit von maximal zwei Personen aus einem Haushalt genutzt werden. Dies hat insbesondere starke negative Einflüsse auf die Crackszene, welche von einem gemeinschaftlichen Konsum geprägt ist und daher dieses Angebot zum größten Teil nicht wahrnimmt.

Der Bürgermeister und der Senator für Inneres folgten am 01.09.2021 auf Grund der allgemeinen Situation einer Einladung der Sicherheitspartnerschaft Hauptbahnhof zu einem Gespräch mit den Anrainer:innen. Die Anrainer:innen waren vertreten durch Hoteliers, Vertreter:innen des ÖPNV, Immobilienbesitzer:innen, dem Überseemuseum und Gastronom:innen.

Die Teilnehmer:innen schilderten die von ihnen täglich erlebten Eindrücke. Es herrschte übereinstimmend die Ansicht, dass die Situation am Bahnhof u.a. aus den o.g. Gründen aktuell dringend verbesserungsbedürftig ist. Schwerpunkte waren massiv störendes Verhalten von Menschen in prekären Lebenslagen wie übermäßiger Alkoholkonsum, Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit, eine Steigerung des aggressiven Verhaltens, offener Drogenhandel und Drogenkonsum, nicht mehr hinnehmbare Bettelei insbesondere in der Außengastronomie, Körperverletzungsdelikte u.a. unter Nutzung von Glasflaschen, Verunreinigungen und Lärmbelästigungen. Nutzer:innen meiden nach Schilderung der BSAG die Haltestellen und Busfahrer:innen weigern sich am Bahnhof ihren Dienst zu beginnen oder zu beenden.

Dieses negative Empfinden und schlechte subjektive Sicherheitsgefühl, insbesondere für Frauen und ältere Menschen, wurde ebenfalls in der Innendeputation am 09.09.21 bei Vorlage des Sachstandsberichts zur Sicherheitspartnerschaft am Hauptbahnhof von verschiedenen Deputierten beklagt und ist fortwährend Inhalt von Presseberichten.

B. Lösung

Durch den Senator für Inneres wird daher ergänzend zu den bisherigen Tätigkeiten und der Strategie der gemeinsamen und ressortübergreifenden Bearbeitung ein zur sofortigen Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof entwickelter und auf den bereits erfolgten Maßnahmen aufbauender Aktionsplan vorgelegt:

1. Kurzfristiger Ausbau der zielgerichteten Präsenz sowie Optimierung der Strafverfolgung durch Ordnungskräfte

Ein wesentlicher Punkt für die Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit ist die Präsenz und das konsequente Verfolgen von Ordnungs- und Sicherheitsstörungen. Zu den Hauptfrequenzzeiten soll die Präsenz von Ordnungskräften im Bahnhofsquartier ausgebaut werden. Hierbei soll eine Mischung aus der Einnahme von Präsenzpunkten, Fußstreifen und aktiven Kontrollen ein Gesamtbild darstellen. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Bremen, dem Ordnungsdienst und der Bundespolizei soll insbesondere durch die bisher nicht möglichen gemeinsamen Streifen sowie offene und verdeckte Schwerpunktmaßnahmen ausgebaut werden. Die Polizei installiert eine feste Teamleitung, um eine noch bessere Koordination der operativen polizeilichen Tätigkeiten und der Absprache mit den weiteren Ordnungskräften zu ermöglichen. Hier sollen aktuelle Beschwerdelagen und Erkenntnisse kurzfristig bewertet werden, sodass auf aktuelle Lageveränderungen effizient und abgestimmt reagiert werden kann.

Die Staatsanwaltschaft hat zugesichert, bei Straftaten, die im Bahnhofsbereich in der Öffentlichkeit begangen werden, regelmäßig ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen.

Als stark frequentierter Standort des Drogenhandels und damit als Kriminalitätsschwerpunkt hat sich die Umgebung des Tivoli-Hochhauses, dem Sitz der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, herausgebildet. Über die übliche Bekämpfung der Kriminalität hinaus besteht an diesem Standort in besonderer Weise die Herausforderung, eine Institution staatlichen und städtischen Handelns und ihr Ansehen in der öffentlichen Wahrnehmung zu schützen. Zu diesem Zweck müssen alle rechtlichen Möglichkeiten für eine Videoüberwachung des öffentlichen Raums am Tivoli-Hochhaus in Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit ausgeschöpft werden. Ferner ist umgehend zu prüfen, ob durch eine behördliche Nutzung der aktuell freistehenden Ladengeschäfte die Lage an diesem Standort weiter stabilisiert werden kann. Weitere Maßnahmen betreffen die Gestaltung des verwahrlosten Außenbereichs vor dem Tivoli-Hochhaus und im Bereich „Auf der Brake“. (SI, SF, SJIS, S)

2. Überprüfung der derzeitigen Reinigungsintervalle und Maßnahmen

Trotz täglich erfolgender Reinigungsmaßnahmen und einer ständigen Präsenz der Bremer Stadtreinigung (DBS) am Hauptbahnhof ist die Sauberkeit ständiger Beschwerdegrund der Nutzer:innen. Insbesondere die gründliche Reinigung von Böden, der verunreinigten

Fassaden/Flächen/Haltestellen etc. und der häufig in der Verantwortung von Anrainer:innen liegenden Örtlichkeiten muss betrachtet werden.

Durch die Vielzahl der Müllbehälter und der o.g. Reinigungsarbeiten ist der Bahnhofsvorplatz größtenteils von grobem Müll befreit. Trotzdem ist durch die Schmutzanfälligkeit der Bodenbeläge sowie dem Aussehen der Flächen ständig ein „schmutziger“ Eindruck zu verzeichnen. Auch durch Aktionen z.B. gegen das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen ist das Ziel eines sauberen und gepflegten Eindrucks noch nicht erreicht worden. Anrainer:innen werden durch die starke Frequenz und das teilweise problematische Verhalten der Besucher:innen an diversen Örtlichkeiten über das normal verträgliche Maß hinaus belastet.

Die gründliche Nassreinigung der Bodenflächen ist in deutlich größerem Umfang durchzuführen. Mit den Anrainer:innen sind Absprachen zur Reinigung der besonders betroffenen Flächen vorzunehmen. Die bestehenden Anrainer:innenpflichten müssen in ausgewählten Bereichen regelmäßig von der öffentlichen Hand übernommen werden, um einen gepflegten Gesamteindruck erreichen zu können. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel SKUMS zur Verfügung zu stellen. Nach Einschätzung von Der Bremer Stadtreinigung sind für die Ausweitung der Reinigungsarbeiten bis zu 100 T€ jährlich notwendig. Für diese Maßnahme stehen im PPL 68 keine Mittel zur Verfügung.

Die geplanten Verschärfungen des Umweltbußgeldkataloges sind kurzfristig umzusetzen und müssen sodann vom Ordnungsdienst konsequent verfolgt sowie durch die Bußgeldstelle umgesetzt werden. (SKUMS, SI)

3. Auskömmliches Angebot an Toilettenanlagen

Insbesondere in den Sommermonaten ist auf dem Bahnhofsvorplatz der Geruch von Urin und teilweise Exkrementen gegenwärtig. Insbesondere für Menschen in prekären Lebenslagen, aber auch für die übrigen Nutzer:innen müssen ausreichende öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen, da diese Gruppen fortwährend ihre Notdurft in der Öffentlichkeit, wie an Ecken des Bahnhofsgebäudes, des Überseemuseums, der Tiefgarageneinfahrt sowie im Bereich der Fußgängerbrücke verrichten. Eine alleinige Ahndung durch Ordnungskräfte ist aufgrund des fehlenden Angebots und der geringen Entdeckungswahrscheinlichkeit nicht ausreichend.

Bisherige Maßnahmen erbrachten nicht den gewünschten Erfolg, sodass die Strategie in diesem Bereich neu bedacht werden muss. Anrainer:innen stellen die Toiletten nicht mehr zur Verfügung, weil dies fortwährend zu Beschädigungen, über den normalen Grad hinausgehende Verschmutzungen und missbräuchlichen Benutzungen geführt hat. Die Bereitschaft für das Mitwirken beim Konzept der ‚Netten Toilette‘ liegt bei den Anrainer:innen in Bahnhofsnähe daher nicht mehr vor. Die Gaststättenbetreiber:innen und Hoteliers

beschwerten sich zudem über einen zu hohen Zulauf von Toilettennutzern. Auch eine Verteilung von Gutscheinen für das Sanifair-Angebot im Hauptbahnhof zeigte nicht die gewünschten Erfolge. Auch kam es zu starken Beeinträchtigungen für die Betreiberinnen und die übrigen Gäste, sodass das Angebot zurückgenommen werden musste. Die schon lange geforderte Lösung durch öffentliche Angebote als Teil einer gemeinsamen Strategie ist daher zwingend erforderlich.

Seit dem 27.10.21 sind bereits zwei provisorische Urinale durch die für die öffentlichen Toiletten zuständige DBS an den vorgeschlagenen Stellen aufgestellt worden und sollten damit zu einer Entspannung der Situation führen. Die Anlagen werden zweimal am Tag gereinigt (so wie auch die Containeranlage am Szenetreff). Langfristig sind diese Provisorien jedoch durch ein oder zwei Anlagen, vergleichbar denen in der Helenenstraße, zu ersetzen.

Die Notwendigkeit von öffentlichen Toiletten wird von den beteiligten Stellen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft insgesamt wie folgt gesehen:

- Dauerhafte Aufstellung von zwei offen und ansehnlich gestalteten Urinalen mit Wasseranschluss etc. im Bereich des Platzes der Deutschen Einheit (Nähe dortiger Taxenstand) und auf Höhe des anderen Taxenstandes in der Nähe der BSAG-Haltestellen. Für zwei zusätzliche Urinale sind, je nach Standort, rund 250 T€ Baukosten plus jährliche Betriebskosten von rund 60 T€ pro Jahr anzusetzen. Daneben sind geeignete Aufstellorte noch ungeklärt.
- Wenn es zu einer Ausweitung der Öffnungszeiten des Szenetreffs täglich von 08 – 20 Uhr kommt, so steht auch diese Toilette zu diesen Zeiten zur Nutzung zu Verfügung. Das ist mit einem erhöhten Bedarf an Reinigungsdienstleistungen von 8 TSD € pro Monat bzw. 96 TSD € pro Jahr in Ansatz zu bringen, der von SKUMS zu tragen ist. Sofern sich diese Erweiterung der Öffnungszeiten des Szenetreffs verzögert, ist die alleinige Öffnung der Toilettenanlage durch einen Sicherheitsdienst zu prüfen, damit eine Toilettenversorgung für Menschen in prekären Lebenslagen vorhanden ist.

Bei den genannten Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Verortung und Einbindung der öffentlichen Toiletten in die Freianlagen in dem stark frequentierten Stadtraum, insbesondere im Umfeld hochrangiger Einzeldenkmäler wie dem Hauptbahnhof und dem Überseemuseum, stadtbildverträglich und in einer angemessenen Gestaltung erfolgt. Hierzu wird die Stadtplanung eng eingebunden. (SKUMS)

4. Missbräuchliche Haltestellennutzung

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Reisenden, aber auch des Personals der ÖPNV-Betriebe, ist stark beeinträchtigt durch das Verhalten von sozial unangepassten Personen. Drogen- und alkoholranke Menschen halten sich fortwährend an Haltestellen auf, ohne das Ziel der Nutzung des ÖPNV zu verfolgen. Die Haltestellen werden zum Zwecke des Drogen- und Alkoholkonsums, aber auch zu der einfachen Zusammenkunft in Gruppen dauerhaft genutzt. Es ist derzeit rechtlich nicht möglich, den öffentlichen Drogenkonsum *grundsätzlich* zu sanktionieren. Es ist nur möglich die Personen von den Funktionsbereichen zu verweisen, sofern die Personen *zum Zwecke des Alkohol- oder Drogenkonsums für einen dauerhaften Aufenthalt* die Haltestellen belagern und dadurch andere Personen belästigen (§§ 2 und 3 Nr. 1 Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung).

Bereits 2019 hatte der Senator für Inneres einen Erlass bzgl. Leitlinien zum Einschreiten von Ordnungsamt und Polizei in diesem Themenfeld verfasst. Die Situation an den Haltestellen ist aber nach wie vor ein wiederkehrender Beschwerdegrund und zeigt u.a. auf, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht ausreichen. Der Senator für Inneres ist daher weiterhin davon überzeugt, dass eine Änderung des Ortsgesetzes benötigt wird, um in Ergänzung mit weiteren Hilfsangeboten die Situation nachhaltig zu verbessern.

Da hierüber aber keine Verständigung mit allen Regierungsfraktionen erzielt werden konnten, hat der Senator für Inneres auf Grund der Auswirkungen insbesondere für ältere Menschen, Frauen und Kinder seinen bestehenden Erlass gegenüber der Polizei Bremen und dem Ordnungsamt konkretisiert. Hierdurch kann eine kurzfristige und deutliche Verminderung der Belästigungen für Nutzer:innen der Haltestellen erzielt werden.

Ferner ist es wie oben bereits genannt ausgesprochenes Ziel, die Personen in die bestehenden Hilfsangebote zu integrieren. Dieses Ziel ist an den Haltestellen nicht zu erreichen.

Ebenso kann daher eine klarere Ausweisung und bessere Ausgestaltung von Aufenthaltsorten und Toleranzflächen für die verschiedenen Gruppen am und um das Bahnhofsgelände ein Beitrag sein, um Nutzergruppen zu entzerren und Konflikte zu verringern. Dafür können z.B. auch die Erfahrungen am Lucie-Flechtmann-Platz herangezogen werden.

5. Deutlicher Ausbau der Öffnung des Szenetreffs am Hauptbahnhof

Der Szenetreff entlastet den Bahnhof und stellt einen Rückzugsort für die Nutzer:innen dar, welche sich sonst u.a. an den Haltestellen und dem Platz der Deutschen Einheit aufhielten. So ist z.B. eine missbräuchliche Haltestellennutzung vermehrt außerhalb der Öffnungszeiten des Szenetreffs festzustellen, was aufzeigt, dass dieses Konstrukt funktioniert. Die derzeitigen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 09 - 13 Uhr¹ decken nicht den tatsächlichen Bedarf für einen Ort, der auch einen Rückzugsort mit Hilfsangeboten für bedürftige Personen darstellt. Auch durch Ordnungskräfte wird der positive Effekt des Szenetreffs immer wieder betont. Der Szenetreff soll täglich in der Zeit von 08 – 20 Uhr geöffnet sein und mit einer Betreuung belegt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen und Mitarbeiterschutzgründen ist der Einsatz von zwei Mitarbeiter:innen notwendig.

Ferner ist zu prüfen, ob der Szenetreff räumlich vergrößert werden kann, sodass sich dort mehr Personen aufhalten können bzw. der eng umgrenzte Bereich etwas mehr Rückzugs- bzw. Entlastungsmöglichkeiten bietet. Eine sich an den Treff anschließende Brachfläche ist derzeit im Eigentum des ansässigen Hotels und fällt durch übermäßige Vermüllung negativ auf. Durch den Hotelier wurde bereits eine kostenlose Überlassung des Grundstücks in Aussicht gestellt.

Während der Öffnung des Szenetreffs, wird ebenfalls die dort befindliche Toilette geöffnet und durch die Streetworker:innen betreut. Durch die dann ggf. deutlich ausgebauten Öffnungszeiten ist zudem ein großer Zeitraum bei der Notwendigkeit einer kostenlosen und betreuten Toilette mit abgedeckt, was zu einer Entlastung der Verunreinigungen führen wird. Außerhalb der Öffnungszeiten wird die Toilette nicht geöffnet bzw. kann nicht von dem durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport beauftragten Träger betreut werden.

Nach Einschätzung von SJIS sind für die Ausweitung der Öffnungszeiten 225 T€ plus Reinigungskosten von 40 T€ Euro jährlich an konsumtiven Mitteln notwendig. Für diese Maßnahme stehen im PPL 41 keine Mittel zur Verfügung. Aufgrund der mit hohem Risiko behafteten Entwicklung der Sozialleistungen ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Finanzierung innerhalb des PPL 41 im Rahmen des Vollzugs der Haushalte 2022 und 2023 zu lösen sein wird. Dazu kommen investive Mittel für die Herrichtung der Fläche, die derzeit noch nicht beziffert werden können. (SJIS, SKUMS)

¹ In der Winterzeit steht ein weiteres Angebot mit dem Wärmebus im Bereich des Nelson-Mandela Parks zur Verfügung. Hierdurch verkürzt sich die Öffnungszeit des Szenetreffs auf 13.30 – 15 Uhr

6. Schnellstmögliche Umsetzung eines festen Drogenkonsumraums und Verlagerung der Drogenszene in die Friedrich-Rauers-Straße

Der vorläufige Drogenkonsumraum wird stetig mehr angenommen. Dennoch ist im Bahnhofsquartier ein stetiger offener Drogenkonsum festzustellen, was nach wie vor eine erhebliche Beschwerdelage auslöst und daher mit einem Bündel an Maßnahmen verbessert werden muss. Einige Personen sind trotz ständiger Aufforderung nicht dazu zu bewegen, den vorläufigen Drogenkonsumraum aufzusuchen. Ein Grund ist neben den ansässigen Dealern auch die Ballung von Hilfsangeboten innerhalb des Bahnhofgebiets. Der schnellstmögliche Umzug der Comeback GmbH in die Friedrich-Rauers-Straße mit der Etablierung eines Drogenkonsumraums und weiteren Hilfsangeboten ist ein dringend notwendiger Baustein, um die Dezentralisierung der Szene voranzutreiben. Der Umzug ist weiterhin priorisiert voranzutreiben und darf sich nicht verzögern. Ferner sind weitere Maßnahmen durchzuführen, um die Szene in Richtung des DKR zu steuern.

Für die Szene der suchtmittelabhängigen Personen konnten bisher keine zufrieden stellenden Lösungen gefunden werden, sodass in diesem Bereich die Maßnahmen noch weiter intensiviert werden müssen. Ziel muss es sein den betroffenen Menschen zu helfen von prekären Lebensverhältnissen in geordnete Lebensverhältnisse zu gelangen, sowie andere Personen dabei zu unterstützen nicht in prekäre Verhältnisse zu fallen. (SGFV)

7. Zusätzliche Unterstützungsleistungen durch die Drogenhilfe

Erprobung eines betreuten Aufenthaltes für Mitglieder der Drogenszene-Szene

Aus Sicht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist die Etablierung eines betreuten Aufenthaltes für Mitglieder der Drogenszene im erweiterten Umfeld des Kontakt- und Beratungszentrums mit seinen Angeboten der niedrigschwelligen Grundversorgung auch angesichts der sich verschärfenden Pandemielage dringend notwendig. Aus diesem Grund soll in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, mit dem Senator für Inneres, mit dem Amt für Straßen und Verkehr, den im unmittelbaren Umfeld ansässigen Behörden und dem Kontakt- und Beratungszentrum nach einer Möglichkeit gesucht werden, einen entsprechenden Aufenthaltsbereich im erweiterten Einzugsbereich des Kontakt- und Beratungszentrums zu gestalten und ein Betreuungskonzept zu entwickeln. Ziele einer solchen Maßnahme sollen sein:

- eine stärkere Anbindung der offenen Szene an das Hilfesystem
- Vermeidung von Verschmutzung im öffentlichen Raum
- Erhöhung des Sicherheitsgefühls von Passant:innen

- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen im sog. „Parlamentsviertel“.

Nach erfolgreicher Prüfung der Vorhaben-Planung durch alle Beteiligten behält sich die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vor, eine entsprechende Senatsbefassung einzuleiten.

Verbesserung des niedrigschwelligen Kontakts zu geflüchteten oder migrierten Menschen mit Suchtmittelkonsum im Bahnhofsumfeld durch muttersprachliches Streetwork

Zur Verbesserung des Zugangs migrierter Menschen mit Suchtmittelkonsum im Bahnhofsumfeld bedarf es zusätzliche Ressourcen in Höhe von zwei Vollzeitstellen für Streetwork und Beratungsarbeit. Hier werden Streetworker:innen mit muttersprachlichen Sprachkompetenzen und Kulturerfahrungen tätig.

Ziele dieser aufsuchenden Arbeit sind:

- Sprach- und Kulturbarrieren abbauen
- Informationen über das Bremer Hilfeangebot für Menschen mit Drogenkonsum vermitteln
- Austausch über Definition Sucht als Krankheit
- Orientierung auf vorhandene Angebote wie Drogenkonsumraum, Kontakt- und Beratungszentrum, Drogenhilfzentrum Mitte, Substitutionsbehandlung
- ggf. zu den zuständigen Stellen begleiten und sprachmitteln
- Entwicklung passgenauer Beratungsangebote ggf. auch in entsprechenden Übergangseinrichtungen.

Kosten für 2 VZ Streetwork je nach Ausbildung bis zu 132.000 € p.a.

Ausbau der psychosozialen Begleitung Substituierter

Die in 2018 durchgeführte DRUSEC Studie kommt zum Ergebnis, dass sich 70% der Klient:innen, die sich in der bahnhofsnahen Szene aufhalten und in einer Substitutionsbehandlung befinden, die Möglichkeit zu einer psychosozialen Beratung und Betreuung (PSB) nicht bekannt war. Zudem wurde ein Anstieg von intravenösem Beikonsum bzw. Crack-Konsum bei Substituierten festgestellt.

PSB ist eine qualifizierte personenzentrierte Leistung, die vernetzt im Behandlungsverbund erbracht wird und Bestandteil der Substitution ist. Sie stellt ein wesentliches Qualitätsmerkmal dar. Die PSB unterstützt im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses die soziale (Re-)Integration in die konkreten Systeme der Klient:innen: Familie, soziales Nahfeld, Arbeit, Wohnen, Hilfesystem etc. Die PSB leistet den entscheidenden Beitrag für die soziale Stabilisierung und damit eine Grundlage für die Linderung einer

Abhängigkeitserkrankung. Denn werden pharmakologische Therapien mit psychosozialen Hilfen kombiniert, sind diese rein medikamentösen Behandlungen überlegen (vgl. WHO 2009).

Zielgruppe des Projekts sind Menschen, die an einem ärztlich verordneten Substitutionsprogramm in der Bremer Innenstadt teilnehmen oder zukünftig teilnehmen möchten. Ziel des Projektes ist es, Klient:innen einen besseren Zugang zur PSB zu ermöglichen, die Kooperation mit den Ärzt:innen zu stärken und über die Einrichtung von Sprechzeiten in den Großpraxen einen niedrighschwelligen Zugang zur Hilfeleistung herzustellen. Der verbesserte Zugang soll auch durch aufsuchende Sozialarbeit gestärkt werden. Dadurch soll eine weitere Möglichkeit des Zugangs von Drogenabhängigen zum Hilfesystem gestärkt werden, was eine Stabilisierung der Klient:innen und Perspektiven zum Ausstieg aus der Drogenszene entwickelt.

Kosten: für eine VZ Sozialarbeit ca. 66.000 € p.a.

Aufsuchende und begleitende Straßensozialarbeit im Rahmen des Projekts Eltern Plus

Der Frauenanteil auf der offenen Szene hat sich seit 2018 von 5-10% auf gut 20% verschoben. Es werden zunehmend Frauen schwanger, die ohne Wohnung, ohne Krankenversicherung und ohne Leistungen des Jobcenters sind. In 2021 hat Eltern Plus vier dieser Frauen begleitet, die zwar schwanger aber dennoch ohne jede Versorgung waren. In diesen Fällen war die Lage jeweils als sehr kritisch einzuschätzen.

Eine Schwangerschaft unter solch genannten Rahmenbedingungen ist als dramatisch und Kindeswohlgefährdend einzuschätzen. Dies bedarf konzentrierter und umfanglicher nachgehender Hilfeleistungen im Zusammenwirken mit Gynäkologie, Psychiatrie und Jugendamt. Ähnliches gilt für Eltern mit Kleinkindern, die sich im Szeneumfeld aufhalten, Hier ist ein spezielles Netzwerk zu pflegen und zu nutzen, das zum Wohle aller zusammenarbeitet. Eltern PLUS ist ein Angebot für drogengebrauchende und substituierte schwangere Frauen und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren. Es werden demnach – wenn auch in geringerem Maße - Väter mit kleinen Kindern betreut. Das Projekt versteht sich als Bindeglied zwischen Sucht- sowie Jugendhilfe und kooperiert eng mit dem Jugendamt. Hier muss der Streetworkanteil ausgebaut werden, um insbesondere die schwangeren Drogenkonsumentinnen, die sich unter prekären Umständen im Bahnhofsumfeld aufhalten, früher anzubinden und hier rechtzeitige Maßnahmen einzuleiten, um schwierigere Schwangerschaftsverläufe zu vermeiden und einen Aufenthalt in gesicherter Umgebung zu unterstützen.

Kosten für 1,5 VZ Sozialarbeit 99.000 € p.a. (SGFV).

8. Prüfung eines Alkohol- und Betäubungsmittelkonsumverbots

Durch starken Alkohol- und BtM-Konsum von sich dauerhaft am Hauptbahnhof aufhaltenden Personen kommt es fortwährend zu Unordnungserscheinungen und Lärmbelästigungen insbesondere auf dem Platz der Deutschen Einheit und im Bereich der Bussteige. So werden aktuell Anlaufpunkte zum ausgelassenen Suchtmittelkonsum mit sämtlichen Begleiterscheinungen geschaffen, was das subjektive Sicherheitsgefühl von einem Großteil der Passanten massiv beeinflusst. Mit fortschreitender Berausung kommt es bei einigen Personen zu einer Enthemmung, Steigerung der Aggressivität und in der Folge wurden u.a. gefährliche Körperverletzungen oder auch versuchte Tötungsdelikte durch die Polizei verzeichnet.

Die Polizei und der Ordnungsdienst werden die Regelungen des § 2 (Betäubungsmittelkonsum auf öffentlichen Flächen) und § 3 (u.a. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit) des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung infolge der Konkretisierung durch den Senator für Inneres künftig noch konsequenter anwenden. Sofern sich hierdurch keine merkliche Verbesserung der Situation feststellen lässt, werden die Möglichkeiten eines Alkohol- und Betäubungsmittelkonsumverbots in den Bereichen des Bahnhofsvorplatzes geprüft. (Sl,)

9. Freihalten der bestehenden Sicherheitszone auf dem Bahnhofsvorplatz

Nach den Erfahrungen aus der Anti-Terror-Übung der Polizei Bremen und der Bundespolizei im Jahre 2019 im Hauptbahnhof wurde eine Sicherheitszone vor dem Hauptbahnhof eingerichtet. Diese wird bereits bei marktrechtlichen Festsetzungen berücksichtigt und führt dazu, dass dieser Bereich ständig freigehalten wird. Hintergrund ist, dass im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen eine panische Flucht von einer Masse von Personen aus dem Hauptbahnhof zu erwarten ist. Durch diesen massiven Andrang kann es zu schlimmen und sogar tödlichen Folgen kommen, wenn dieser Personenstrom unterbrochen wird.

Derzeit ist festzustellen, dass sich Personen direkt vor dem Haupteingang des Bahnhofs in mitten der Fußgängerströme niederlassen, diverse Gegenstände wie Sitzunterlagen, Schlafsäcke, Tüten, Flaschen etc. deponieren und zumeist betteln. Häufig finanzieren sich diese Personen den Lebensunterhalt sowie ggf. eine Drogensucht mittels dieser Bettelei. Durch diese Personen geht in der Regel kein aggressives Verhalten aus und trotzdem fühlt sich eine Vielzahl von Personen durch die bloße Anwesenheit abgeschreckt und in dem subjektiven Sicherheitsgefühl getrübt. In der Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage „Mehr aggressives und organisiertes Betteln in der Bremer Innenstadt?“ wurde der Bremischen Bürgerschaft mitgeteilt (Drs. 20/369 S), dass, sofern das stille Betteln zentral platziert auf dem Gehweg stattfindet (Fußgängerströme müssen sich teilen), auf Grundlage des Rücksichtnahmegebots nach § 1 der StVO die Aufforderung, sich an die Randbereiche zu

begeben, auszusprechen und erforderlichenfalls durchzusetzen ist. Es kann ebenfalls eine rechtswidrige Sondernutzung vorliegen.

Der Bereich der Sicherheitszone muss demzufolge dauerhaft auch von den dort bettelnden Personen freigehalten werden. Die Personen können an den Rand der Sicherheitszone verwiesen werden. (SI)

C. Alternativen

Alternative bzw. weniger einschneidende Maßnahmen oder das Absehen vom Maßnahmen werden angesichts der hohen Beschwerdelage nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Maßnahmen haben finanzielle Auswirkungen für die Ressorts. Teilweise sind bereits Finanzierungen der Maßnahmen in die Haushaltsplanungen eingebracht worden. Noch nicht berücksichtigte Maßnahmen können aufgrund der pandemiebedingten Verschärfung der Problemlagen im Rahmen einer Finanzierung über den Bremen-Fonds (Stadt) für die Jahre 2022/2023 realisiert werden. Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Für die unter Punkt 2 beschriebene Ausweitung der Reinigungsarbeiten stehen im PPL 68 keine Mittel zur Verfügung. Nach Einschätzung der DBS sind für die Maßnahme bis zu 100 TEUR je Jahr notwendig.

Für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme („Auskömmliches Angebot an Toilettenanlagen“) stehen im PPL 68 keine Mittel zur Verfügung. Nach Einschätzung von SKUMS sind für die Maßnahme folgende Mitteln notwendig:

Maßnahme	Investiv	Konsumtiv p.a.
Zwei zusätzliche Urinale	250 TEUR	60 TEUR
Reinigungsdienstleistungen		96 TEUR
Summe	250 TEUR	156 TEUR

Für die unter Punkt 5. beschriebene Maßnahme („Deutlicher Ausbau der Öffnung des Szenetreffs am Hauptbahnhof“) stehen im PPL 41 keine Mittel zur Verfügung. Aufgrund der mit hohem Risiko behafteten Entwicklung der Sozialleistungen ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Finanzierung innerhalb des PPL 41 im Rahmen des Vollzugs der Haushalte 2022 und 2023 zu lösen sein wird. Nach Einschätzung von SJIS sind für die Ausweitung der Öffnungszeiten 225 T€ plus Reinigungskosten von 40 T€ Euro jährlich an konsumtiven Mittel notwendig.

Für die unter Punkt 7 beschriebenen Maßnahmen („Zusätzliche Unterstützungsleistungen

durch die Drogenhilfe“) stehen im PPL 51 keine Mittel zur Verfügung. Nach Einschätzung von SGFV sind für die Maßnahmen Mittel in Höhe von 297 TSD € p.a. in 2022/23 notwendig.

In folgender Tabelle sind die Kosten unterteilt in konsumtiv, investiv, Personal bzw. temporär und laufend p.a. zusammengefasst dargestellt.

Ressort in T€	Maßnahme	2022			2023			temporär	ab 2024 jährlich
		konsumtiv	investiv	Personal	konsumtiv	investiv	Personal		
SKUMS	Zwei zusätzliche Urinale	30,0	250,0		60,0	0,0		250,0	60,0
	Reinigung Toi Szenetreff	96,0	0,0		96,0	0,0			96,0
	Reinigung Boden- u. Anrainerflächen	100,0			100,0				100,0
Summe SKUMS		226,0	250,0	0,0	256,0	0,0	0,0	250,0	256,0
SJIS	Ausbau Öffnung Szenetreff incl. Reinigung	265,0	0,0		265,0	0,0			265,0
Summe SJIS		265,0	0,0	0,0	265,0	0,0	0,0	0,0	265,0
SGFV	Zusätzliche Unterstützungsleistung Drogenhilfe:								
	Muttersprachliches Streetwork Drogenszene			132,0			132,0		132,0
	Psychosoziale Begleitung Substituierter			66,0			66,0		66,0
	Straßensozialarbeit Projekt Eltern Plus			99,0			99,0		99,0
Summe SGFV		0,0	0,0	297,0	0,0	0,0	297,0	0,0	297,0
Gesamt		491,0	250,0	297,0	521,0	0,0	297,0	250,0	818,0

Die Gesamtsumme der über den Bremen-Fonds für 2022/2023 zu finanzierenden Bedarfe beläuft sich folglich auf 1,038 Mio. € in 2022 und 818 T€ in 2023.

In 2022 entspricht der ausgewiesene Betrag in Höhe von 30 T€ für zwei Urinale dem anteiligen Finanzierungsbedarf gem. Umsetzungsplanung.

Die antragsstellenden Ressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2022/2023 noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings laufend zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Finanzierung der über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehenden laufenden Bedarfe („ab 2024 jährlich“) ist im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung von den jeweiligen Ressorts prioritär innerhalb der dann zur Verfügung stehenden Eckwerte abzusichern.

Sofern bei einzelnen Maßnahmen bereits konkrete Verpflichtungen zulasten der Folgejahre eingegangen werden müssen (bspw. überjährige Verträge abgeschlossen werden sollen), werden die zuständigen Fachressorts gebeten, die Erteilung etwaiger erforderlicher Verpflichtungsermächtigungen rechtzeitig zu beantragen.

Die Maßnahmen des Aktionsplanes betreffen das Sicherheitsgefühl sowie das Verhalten von Frauen und Männern grundsätzlich gleichermaßen.

Von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sind mehr Männer als Frauen betroffen. Bei betroffenen Frauen entsteht jedoch durch eine erhöhte Vulnerabilität bei einem Leben in der Subkultur, insbesondere bei einer bestehenden Schwangerschaft und für betroffenen Kinder, ein besonderer Unterstützungsbedarf.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Mit dem Senator für Finanzen wurde die Abstimmung eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 17.01.2022 dem Aktionsplan Hauptbahnhof zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Umsetzung der Maßnahmen und den Senator für Inneres um Koordinierung des Aktionsplanes.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung der beigefügten Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 1,038 Mio. € in 2022 und 818 T€ in 2023 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Finanzierung der über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehenden laufenden Bedarfe im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung prioritär innerhalb der dann zur Verfügung stehenden Eckwerte abzusichern.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, ihre jeweiligen Deputationen zu befassen sowie die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Ressort in T€	Maßnahme	2022			2023			temporär	ab 2024 jährlich
		konsumtiv	investiv	Personal	konsumtiv	investiv	Personal		
SKUMS	Zwei zusätzliche Urinale	30,0	250,0		60,0	0,0		250,0	60,0
	Reinigung Toi Szenetreff	96,0	0,0		96,0	0,0			96,0
	Reinigung Boden- u. Anrainerflächen	100,0			100,0				100,0
Summe SKUMS		226,0	250,0	0,0	256,0	0,0	0,0	250,0	256,0
SJIS	Ausbau Öffnung Szenetreff incl. Reinigung	265,0	0,0		265,0	0,0			265,0
Summe SJIS		265,0	0,0	0,0	265,0	0,0	0,0	0,0	265,0
SGFV	Zusätzliche Unterstützungsleistung Drogenhilfe:								
	Muttersprachliches Streetwork Drogenszene			132,0					132,0
	Psychosoziale Begleitung Substituierter			66,0					66,0
	Straßensozialarbeit Projekt Eltern Plus			99,0					99,0
Summe SGFV		0,0	0,0	297,0	0,0	0,0	297,0	0,0	297,0
Gesamt		491,0	250,0	297,0	521,0	0,0	297,0	250,0	818,0

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagenummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
	Noch eintragen	„Aktionsplan Hauptbahnhof“, hier: Ausbau Öffnung Szenetreff (beim Hbf Bremen) incl. Reinigung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Szenetreff entlastet den „Großraum“ um den Bahnhof und stellt einen Rückzugsort für diejenigen Personen dar, welche sich sonst u.a. an den Haltestellen und dem Platz der Deutschen Einheit aufhielten. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz sind die bestehenden Angebote weiterhin nur eingeschränkt nutzbar. Gleichzeitig haben sich während der Corona-Pandemie die sozialen Lagen der Menschen verschärft. Es gibt deutlich mehr Personen mit großen sozialen und gesundheitlichen Problemen, die sich am Bahnhof aufhalten. So ist z.B. eine missbräuchliche Haltestellennutzung vermehrt außerhalb der Öffnungszeiten des Szenetreffs festzustellen, was aufzeigt, dass dieses Konstrukt funktioniert. Die derzeitigen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 09 - 13 Uhr decken nicht den tatsächlichen Bedarf für einen Ort, der auch einen Rückzugsort mit Hilfsangeboten für bedürftige Personen darstellt. Auch durch Ordnungskräfte wird der positive Effekt des Szenetreffs immer wieder betont. Der Szenetreff soll täglich in der Zeit von 08 – 20 Uhr geöffnet sein und mit einer Betreuung (2 BV bei einem Träger 225 T€, sonstige Sachkosten für den Betrieb 40 T€) betrieben werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.01.2022	voraussichtliches Ende: Ende 2023 (Förderungszeitraum Bremen-Fonds)
--------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen.

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Entfällt.

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Personen, die sich um „Großraum“ des Hauptbahnhofs aufhalten und auch bisher zur Zielgruppe dieser Maßnahme waren.	

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Entlastung des „Großraums“ Hauptbahnhof, Erreichung der betroffenen Personen inkl. der Aktivierung von Hilfsangeboten. Herstellung von mehr Sauberkeit im Szenetreff durch entsprechende Reinigung. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz sind die bestehenden Angebote weiterhin nur eingeschränkt nutzbar. Gleichzeitig haben sich während der Corona-Pandemie die sozialen Lagen vieler Menschen und gerade jene, die in prekären Situationen leben, verschärft. Es gibt deshalb deutlich mehr Personen mit großen sozialen und gesundheitlichen Problemen, die sich am Bahnhof aufhalten.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Öffnungszeit Szenetreff Hauptbahnhof	Std. pro Tag	12	12

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:
Durch die Pandemielage werden die bekannten und vielfach beschriebenen psychosozialen Problemlagen verstärkt. Durch coronabedingte Abstandsregelungen in Einrichtungen und bei allen Maßnahmen sind die Zugänge zu den Hilfsangeboten deutlich reduziert. Das bedarf einer Abhilfe.
2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:
Durch die Pandemielage wird die schon vorhandene Problemlage verstärkt. Aufenthalts- und Unterstützungsangebot für Menschen in prekären Lebenslagen sind in ausreichendem Maß erforderlich. Die Maßnahme ist erforderlich, um diese während der Pandemie verstärkt benötigten ausreichenden Angebote zu schaffen.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
Es handelt sich um eine kommunale Maßnahme. Ähnliche Lagen rund um die Hauptbahnhöfe sind auch in anderen Großstädten vorhanden.
3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Durch die Pandemielage wird die schon vorhandene Problemlage verstärkt. Mit der Maßnahme können die bekannten und vielfach beschriebenen negativen Folgen der Pandemie vermindert werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Haushalt des PPL 41, Jugend und Soziales, stehen keine weiteren/anderen Deckungsmittel zur Verfügung. Bundes-/EU-Mittel stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Nicht betroffen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme richtet sich an Menschen jedweder Geschlechtszuordnung/-orientierung.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Entfällt.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Etwaige Folgekosten der Maßnahme sind im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung prioritär innerhalb der dann vorhandenen Ressortekwote darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv	265	265
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: 31 b) Gesondertes Projekt: Nein
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
14.12.2021		„Aktionsplan Hauptbahnhof“ Hier: Aufsuchende und begleitende Straßensozialarbeit im Rahmen des Projekts Eltern PLUS

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Durch die Maßnahme sollen Schwangere und Eltern mit kleinen Kindern im Bahnhofsumfeld identifiziert und angesprochen werden, um ihnen konzentrierte und umfangreiche Hilfeleistungen im Zusammenwirken mit Jugendamt, Gynäkologie, Psychiatrie und Familienhebammen gewährend zu können. Dadurch sollen schwierige Schwangerschaftsverläufe vermieden, die Kindeswohlsicherung gewährleistet und eine Aufenthalt in gesicherter Umgebung unterstützt werden.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1. Quartal 2022

voraussichtliches Ende:

Ende 2023 (Förderungszeitraum
Bremen-Fonds)

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:
Drogengebrauchende und substituierte
Schwangere und Eltern von Babys bis 2
Jahren am Hauptbahnhof und in der Bremer
Innenstadt

Bereich, Auswahl:
Gesundheitsversorgung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Schnellere Anbindung der Zielgruppe an das Projekt Eltern PLUS zur umgehenden Einleitung von Hilfsmaßnahmen, um schwierige Schwangerschaftsverläufe und Familiensituationen zu vermeiden, das Kindeswohl zu sichern, einen Aufenthalt in gesicherter und pandemiekonformer Umgebung zu unterstützen und Hygiene- und Abstands-Regeln sowie Impf- und Testmöglichkeiten im Rahmen der Pandemiebekämpfung zu vermitteln.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der psychosozialen Begleitungen	Fälle	24	24
Gesprächskontakte	Anzahl Kontakte	900	900

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Im Verlauf der Corona-Pandemie hat sich die psychosoziale und finanzielle Situation von Menschen mit einer schweren Drogenabhängigkeit unter anderem durch die pandemiebedingten Zugangsbegrenzungen bei den Hilfsangeboten und dem Jobcenter und Steigerung der Lebenshaltungskosten weiter verschärft. In 2021 sind auffällig viele Menschen, darunter schwangere Frauen, ohne Wohnung und ohne Leistungsbezug auf der Szene aufgefallen. Gleichzeitig ist bei vielen Drogenabhängigen, die sich im Bahnhofsumfeld aufhalten, ein eskalierter Suchtmittelkonsum festzustellen.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>

Schwangere und Familien mit kleinen Kinder benötigen grundsätzlich maximale Unterstützung bei allen Problemlagen. Die beteiligten Kinder sind meistens besonders betroffen. Durch die Corona-Krise haben sich die Probleme von Drogenabhängigen und besonders von Schwangeren und Familien unter anderem durch die Einschränkungen des Kontakts mit anderen und beim Zugang zu Freizeit- und Hilfsangeboten sowie Ämtern verschärft.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es bestehen im überwiegenden Teil der Bundesländer spezielle Maßnahmen der Drogenhilfe zur Unterstützung von Schwangeren und Familien bzw. zur Kindeswohlsicherung – in der Kürze der Zeit konnte nicht eruiert werden, ob diese im Rahmen der Corona-Pandemie verstärkt wurden.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

- Erkennen und Anbindung der Zielgruppe an das regionale medizinische, soziale und behördliche Unterstützungssystem zur Abwendung von weiterem Schaden für alle Beteiligten
- Kindeswohlsicherung
- Stärkung der Gesundheitskompetenz und Minderung der psychosozialen und pandemischen Risikofaktoren
- Hinführung und Begleitung zu Impf- und Testgelegenheiten sowie zu weiteren medizinischen und psychosozialen Unterstützungssystemen

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind aktuell keine anderen Fördermöglichkeiten vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die auf aufsuchende und begleitende Straßensozialarbeit wird an das Projekt

Eltern PLUS angebunden, das Teil einer bestehenden Drogenhilfeeinrichtung in der Bremer Innenstadt ist. Die Tätigkeit wird überwiegend zu Fuß und per Fahrrad ausgeführt. Daher ist die Maßnahme weitgehend klimaneutral.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sind mehr Männer als Frauen betroffen. Bei betroffenen Frauen entsteht jedoch durch eine erhöhte Vulnerabilität bei einem Leben in der Subkultur, insbesondere bei einer bestehenden Schwangerschaft und für betroffenen Kinder, ein besonderer Unterstützungsbedarf. Das Projekt ist auf schwangere Frauen und Mütter und Väter mit kleinen Kindern bezogen.

1. Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität ist als gering anzusehen, da keine Regelwerke oder Verfahren geändert werden müssen oder Umstrukturierungsprozesse erfolgen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Folgekosten können personenbezogen durch erfolgte Impfmaßnahmen oder die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen entstehen. Diese werden außerhalb des Bremen Fonds z. B. durch Krankenkassen getragen.
Es entstehen keine Folgekosten, die über die Laufzeit des Projekts hinausgehen.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	1,5 VK /12 M	1,5 VK /12 M
Konsumtiv			Konsumtiv	99	99
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV, Referat 46
Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechperson:
<div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px;"></div>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
30.11.2021		„Aktionsplan Hauptbahnhof“ Hier: Ausbau der psychosozialen Begleitung Substituierter

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Menschen, die an einem ärztlich verordneten Substitutionsprogramm in der Bremer Innenstadt teilnehmen soll durch das Projekt ein besserer Zugang zur Psychosozialen Begleitung ermöglicht werden, um eine Stabilisierung und Stärkung der Gesundheitskompetenz der Klient:innen und die Entwicklung von Perspektiven zum Ausstieg aus der Drogenszene zu fördern sowie die Vermittlung von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu verbessern. Dies soll durch aufsuchende und begleitende Sozialarbeit, Einrichtung von Sprechzeiten in den Großpraxen, Kooperation mit den Ärzt:innen und Beratungsangebote im Einzel- und Gruppensetting erfolgen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1. Quartal 2022

voraussichtliches Ende:

Ende 2023 (Förderungszeitraum Bremen-Fonds)

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Bereich, Auswahl:

Gesundheitsversorgung

Drogenabhängige, die an einem ärztlich verordneten Substitutionsprogramm in der Bremer Innenstadt teilnehmen	
--	--

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Verbesserte Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen durch die Zielgruppe zur psychischen und sozialen Stabilisierung und Vermittlung von Impf- und Testmöglichkeiten im Rahmen der Pandemiebekämpfung durch Vermittlung von entsprechenden Informationen und ggf. Begleitung zu den entsprechenden Stellen			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl Kontakte	Personen-Kontakte	600	600

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Menschen mit einer Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit leiden besonders häufig und unter den Pandemie-Bedingungen vermehrt unter Vereinsamung und Isolation in ihrem Lebensraum. Sie haben häufig multiple psychische und finanzielle Problemlagen, Schwierigkeiten mit Behörden oder Vermietern, ein erhöhtes Risiko zu Wohnungslosigkeit sowie deutlichen Einschränkungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben, die sich in den letzten Monaten während der Pandemie unter anderem durch die Einschränkungen des Kontakts mit anderen und beim Zugang zu Freizeit- und Hilfsangeboten sowie Ämtern verschärft haben. Viele Menschen aus der Drogenszene im Bahnhofsumfeld nehmen die Möglichkeit der Psychosozialen Begleitung zur Unterstützung der Bewältigung ihrer Problemlagen nicht in Anspruch, weil sie das Angebot nicht kennen oder nicht in der Lage sind, Hilfen eigenständig in Anspruch zu nehmen.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Im Verlauf der Corona-Pandemie hat sich die psychosoziale und finanzielle Situation von Menschen mit einer schweren Drogenabhängigkeit unter anderem durch die pandemiebedingten Zugangsbegrenzungen bei den Hilfsangeboten und dem Jobcenter und Steigerung der Lebenshaltungskosten weiter verschärft. Abstands- und Hygiene-Maßnahmen sowie Test- und Impfangebote zur Pandemiebekämpfung müssen weiterhin an die Zielgruppe vermittelt werden. Durch die Unterstützung zur Reduzierung der persönlichen Problemlagen und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe soll der Drang zu Teilnahme an infektionsriskanten Gruppentreffen im öffentlichen Raum reduziert werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Im Gegensatz zu Bremen existieren in einigen Bundesländer spezielle Projekte zur psychosozialen Begleitung von Substituierten durch die Drogenhilfe - in der Kürze der Zeit konnte nicht eruiert werden, ob diese im Rahmen der Corona-Pandemie verstärkt wurden.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

- Vermeidung von unkontrolliertem Infektionsgeschehen
- Hinführung und Begleitung zu Impfgelegenheiten
- Stärkung der Gesundheitskompetenz und Minderung der Risikofaktoren
- Bessere Anbindung der Zielgruppe an das regionale medizinische, soziale und behördliche Unterstützungssystem

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind aktuell keine anderen Fördermöglichkeiten vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Psychosoziale Begleitung wird an eine bestehende Drogenhilfeeinrichtung in der Bremer Innenstadt angebunden und zu Fuß und per Fahrrad ausgeführt. Daher ist die Maßnahme weitgehend klimaneutral.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sind mehr Männer als Frauen betroffen. Bei betroffenen Frauen entsteht jedoch durch eine erhöhte Vulnerabilität bei einem Leben in der Subkultur ein besonderer Unterstützungsbedarf.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität ist als gering anzusehen, da keine Regelwerke oder Verfahren geändert werden müssen oder Umstrukturierungsprozesse erfolgen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Folgekosten können personenbezogen durch erfolgte Impfmaßnahmen oder die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen entstehen. Diese werden außerhalb des Bremen Fonds z. B. durch Krankenkassen getragen.
Es entstehen keine Folgekosten, die über die Laufzeit des Projekts hinausgehen.


Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

LAND

STADT

Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	1 VZÄ 12 M	1VZÄ 12 M
Konsumtiv			Konsumtiv	66	66
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV, Referat 46
Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
30.11.2021		„Aktionsplan Hauptbahnhof“ Hier: Muttersprachliches Streetwork Drogenszene

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der niedrigschwellige Kontakt zu geflüchteten oder migrierten Menschen mit Suchtmittelkonsum im Bahnhofsumfeld soll durch muttersprachliches Streetwork verbessert werden, um die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und Hilfeleistungen des Suchthilfesystems effektiver vermitteln und die Menschen zur Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen hinführen zu können. Dies soll durch muttersprachliche aufsuchende Straßensozialarbeit, Beratung im Einzel- und Gruppensetting sowie durch Begleitung zu weiterführenden Hilfen und Impfangeboten erfolgen.

Außerdem sollen bei Bedarf aufsuchende Angebote in Unterkünften, z. B. im City-Hotel, erfolgen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1. Quartal 2022

voraussichtliches Ende:

Ende 2023 (Förderungszeitraum
Bremen-Fonds)

Zuordnung zu (Auswahl):

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:
geflüchteten oder migrierten Menschen mit
Suchtmittelkonsum und geringen
Deutschkenntnissen im Bahnhofsumfeld

Bereich, Auswahl:
Gesundheitsversorgung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Verbesserung des Zugangs der Zielgruppe zum Suchthilfe-Hilfesystem und zu Impfmöglichkeiten im Rahmen der Pandemiebekämpfung durch Vermittlung von entsprechenden Informationen und ggf. sprachmittelnde Begleitung zu den entsprechenden Stellen

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl muttersprachliche Kontakte	Personen-Kontakte	1200	1200

Begründungen und Ausführungen zu**1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Menschen mit einer Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit leiden besonders häufig und unter den Pandemie-Bedingungen vermehrt unter Vereinsamung und Isolation in ihrem Lebensraum. Sie haben häufig multiple psychische und finanzielle Problemlagen, Schwierigkeiten mit Behörden oder Vermietern, ein erhöhtes Risiko zu Wohnungslosigkeit sowie deutlichen Einschränkungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben, die sich während der Pandemie unter anderem durch die Einschränkungen des Kontakts mit anderen und beim Zugang zu Freizeit- und Hilfsangeboten sowie Ämtern verschärft haben. Bei geflüchteten bzw. migrierten Betroffenen werden die Schwierigkeiten bisweilen durch erhebliche Sprachbarrieren und die Unkenntnis über das hiesige Hilfs- und Unterstützungssystem erheblich verstärkt. Die Kombination einer schweren Suchterkrankung mit den beschriebenen Problemlagen führt bei manchen Personen dazu, dass sie in Gruppen von ebenfalls Betroffenen häufig unter Missachtung der Abstands- und Hygieneregeln im öffentlichen Raum Suchtmittel konsumieren und damit unter anderem sich und andere möglichen

Infektionsgefahren aussetzen. Dies ist im Umfeld des Hauptbahnhofes in gehäufte Weise festzustellen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Auch suchtkranke Menschen können von der SARS-CoV-19- Infektion betroffen sein. Bei Ansprache durch muttersprachliche aufsuchende Sozialarbeit können Abstands- und Hygiene-Maßnahmen sowie Hilfeleistungen der Pandemiebekämpfung und der Suchthilfe besser vermittelt bzw. angewendet werden. Außerdem soll Unterstützung zur Reduzierung der persönlichen Problemlagen und zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe gegeben werden. Hierdurch kann der Drang zu Teilnahme an infektionsriskanten Gruppentreffen im öffentlichen Raum reduziert werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

In vielen Bundesländer existieren spezielle Projekte zur besseren Versorgung von geflüchteten und migrierten Menschen durch die Drogenhilfe - in der Kürze der Zeit konnte nicht eruiert werden, ob diese im Rahmen der Corona-Pandemie verstärkt wurden.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

- Vermeidung von unkontrolliertem Infektionsgeschehen
- Hinführung und Begleitung zu Impfgelegenheiten
- Stärkung der Gesundheitskompetenz und Minderung der Risikofaktoren
- Bessere Anbindung der Zielgruppe an das regionale medizinische, soziale und behördliche Unterstützungssystem

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es sind aktuell keine anderen Fördermöglichkeiten vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die aufsuchende Straßensozialarbeit wird an bestehende Drogenhilfeeinrichtungen in der Bremer Innenstadt angebunden und zu Fuß und per Fahrrad ausgeführt. Daher ist die Maßnahme weitgehend klimaneutral.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von Alkohol- und Drogenabhängigkeit sind mehr Männer als Frauen betroffen. Bei betroffenen Frauen entsteht jedoch durch eine erhöhte Vulnerabilität bei einem Leben in der Subkultur ein besonderer Unterstützungsbedarf.

1. Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität ist als gering anzusehen, da keine Regelwerke oder Verfahren geändert werden müssen oder Umstrukturierungsprozesse erfolgen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Folgekosten können personenbezogen durch erfolgte Impfmaßnahmen oder die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen entstehen. Diese werden außerhalb des Bremen Fonds z. B. durch Krankenkassen getragen.
Es entstehen keine Folgekosten, die über die Laufzeit des Projekts hinausgehen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	2 VZÄ 12 M	2 VZÄ 12 M
Konsumtiv			Konsumtiv	132	132
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV, Referat 46
Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechperson:
<div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px;"></div>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
25.01.2022		Aktionsplan Hauptbahnhof Hier: Erhöhung von Reinigungsleistungen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Trotz regelmäßiger Reinigung ist die Sauberkeit von Fassaden, Flächen, Haltestellen und anderen Bereichen unzureichend. Die Situation hat sich infolge der Corona-Pandemie durch den Wegfall oder die Einschränkung von Angeboten verstärkt. Das Umfeld des Hauptbahnhofs hat vermehrt Suchtkranke, Wohnungslose und andere benachteiligte Personen angezogen. Durch ordnungsrechtliche Maßnahmen kann die Situation nicht verbessert werden. Es ist eine gründliche Nassreinigung der Bodenflächen in deutlich größerem Umfang durchzuführen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 1. Quartal 2022

voraussichtliches Ende: Ende 2023
(Förderungszeitraum Bremen-Fonds)

Zuordnung:

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Zuordnung zur Schwerpunktklinie

-

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus Es sollen alle Nutzer und Anrainer:innen des Bahnhofplatzes profitieren. Dies betrifft Privatpersonen, wie Nutzer des ÖPNV und Touristen sowie Wirtschaftsbetriebe und kulturelle Einrichtungen, wie die angrenzenden Hotels bzw. das Überseemuseum.	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft -

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
<p>1. Die Pandemie verursacht verstärkte Nutzungen des Umfeldes des Hauptbahnhofs und hat die Probleme mit der Sauberkeit dort deutlich verstärkt. Zur Lösung soll eine gründliche Nassreinigung der Bodenflächen in deutlich größerem Umfang durchgeführt werden. Hierzu sind auch Absprachen mit den Anrainer:innen vorzunehmen, um einen gepflegten Gesamteindruck erreichen zu können.</p>			
Durch Verbesserungen der Sauberkeit soll eine Entschärfung der krisenhaften Situation und eine Stärkung des sozialen Zusammenhaltes erreicht werden. Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Reinigungsintervalle pro Jahr intensivieren	Anzahl	365	365

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die bereits angespannte Situation durch mangelnde Sauberkeit hat sich unter anderem dadurch insgesamt verschärft, dass das Umfeld des Hauptbahnhofs vermehrt Suchtkranke, Wohnungslose und andere benachteiligte Personen angezogen hat. Durch Corona bedingte Schließungen bzw. geringere Nutzungen sowie erschwerte Zugänglichkeiten (wie Kontrolle 2-G/3-G-Regeln) von Einrichtungen sind Angebote zunehmend eingeschränkt worden bzw. die Inanspruchnahme erschwert worden.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Sauberkeit im Bereich des Bahnhofumfeldes hat eine große Bedeutung für Besucher des dortigen Umfeldes sowie für Kunden des Einzelhandels in der Innenstadt und für Personen, die zu touristischen Zwecken über den Hauptbahnhof in die Stadt kommen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Stadtsauberkeit, besonders im Bahnhofsumfeld, hat in vielen Kommunen eine ähnliche hohe Bedeutung

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es gibt es kurzfristigen Bedarf zur Entspannung der Lage sowie mittel- und langfristigen Bedarf zur dauerhaften Verbesserung der Situation.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Fördermittel für den Verwendungszweck Sauberkeit sind nicht bekannt.
Im Ressort stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Indirekt positive Wirkung auf den Klimaschutz durch Förderung des ÖPNV infolge Verbesserung des Bahnhofumfeldes

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von den Maßnahmen profitieren alle Geschlechter.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen lassen sich ohne weitgehende Interventionen umsetzen

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des

Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die dauerhafte Erhöhung der Reinigung verursacht Folgekosten. Diese sind bislang nicht im Budget der entsprechenden Zuweisung an die dafür zuständige DBS (Die Bremer Stadtreinigung) abgedeckt. Die Ansätze dort sind entsprechend anzupassen. Die Mittel sind in Folgejahren nicht PPL 68 vorhanden. Ende 2022 muss überprüft werden, ob diese Maßnahmen fortgesetzt werden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv Stadtreinigung	100	100
Investiv			-		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Abt2/Abt.3: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Aktionsplan Hauptbahnhof – Hier: Erhöhung der Reinigungsintensität

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ausweitung und Intensivierung der Reinigungsarbeiten	1
2	Verzicht auf Umsetzung von Maßnahmen	2
n		

Ergebnis

Zur Entschärfung der krisenhaften Situation ist sind die unter 1 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.
Der Verzicht auf Umsetzung von Maßnahmen würde die Situation nicht entspannen und zu einer weiteren Verschärfung der Lage führen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2022	2. 31.12.2023	n.
---------------	---------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Vermehrte Reinigung / Reinigungsintensität	Tage/Jahr	350

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung